

Wurfzettel Nr. 85

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 30. August 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. Was ist am Sonntag, den 2. September 1945 los?

a) Standkonzert im „Klein-Nizza“ von 11—12 Uhr mit nachstehendem Programm:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Sonntagskinder, Marsch | v. Fucik |
| 2. Die schöne Galathee, Ouvertüre | v. Suppé |
| 3a Gnomenzug | v. Urbach |
| 3b Serenade Neapolitana | v. Reinecke |
| 4. Lustiges Wien, Walzer | v. Meisel |
| 5. Heintzelmännchens Wachtparade | v. Noack |
| 6. Rhapsodie | v. Reindel |
| 7. Per aspera ad astra, Bravour-Marsch | v. Urbach |

b) Alle Leichtathleten von Stadt und Land trainieren am Samstag, den 1. 9. ab 16 Uhr und am Sonntag, den 2. 9. ab 9 Uhr auf dem Sanderrasen.

c) Fußballspiele finden nicht statt. Die Besucherzahl der Spiele am Sonntag, den 19. 8. betrug 4292, am Sonntag, den 26. 8. 4745.

Dem „Ehrenbuch der Stadt Würzburg“ konnte der Betrag von RM 1807,98 und RM 2000,60 zugeführt werden.

2. Auf Abschnitt 20 der Sonderkarte für Männer werden in den Tabakwarengeschäften
10 Zigarren oder 2 Schachteln Zigaretten
abgegeben.

3. Die Einwohner der Gemeinde Großlangheim haben für das „Ehrenbuch der Stadt Würzburg“ einen Betrag von RM 1.072.— gezeichnet.

4. Die Medizinische Poliklinik für Innere- und Nervenranke sowie Rheumabehandlung in Würzburg, Röntgenring 11, hält jeden Werktag Sprechstunde von 8—12 Uhr. Die Beobachtungsabteilung befindet sich z. Zt. in Volkach.

5. Die Gläubiger von Wehrmachtsforderungen, soweit sie bis zum 30. 4. 1945 entstanden sind, haben ihrer Bank oder Sparkasse zur Weiterleitung an die Reichsbank München eine Aufstellung über die Höhe der Forderungen einzureichen.

Die Original-Rechnungen sind der Aufstellung beizufügen.

6. Die behandelnden Aerzte, die zusätzliche Lebensmittel für Kranke verordnen, werden gebeten, die vom Gesundheitsamt herausgegebenen Vordrucke genau auszufüllen (und die Namen deutlich zu schreiben). Die vom Landesernährungsamt angegebenen Höchstsätze dürfen mangels Masse nicht überschritten werden. Sämtliche Anträge für zusätzliche Krankenkost im Stadt- und Landkreis müssen vom Gesundheitsamt genehmigt werden.

7. Das Radfahren auf Gehsteigen und Glaciswegen hat derart überhandgenommen, daß diesem verbotswidrigen Treiben nicht länger mehr zugesehen werden kann. Die Polizeibeamten wurden angewiesen, die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung allmählich wieder voll und ganz in Anwendung zu bringen. Wer künftighin als Radfahrer auf Gehsteigen und Glaciswegen betroffen wird, hat Bestrafung durch Entrichtung einer Verwarnungsgebühr bzw. Anzeigeerstattung zu erwarten.

8. Die Bezirksstelle 7 für Frauenland befindet sich ab Montag, den 3. September 1945 beim Bürgermeisteramt Würzburg-Frauenland, in der Lehrerbildungsanstalt, Wittelsbacherplatz, II. Stock, Eingang: Nordseite am Zwerchgraben.

G. Pinkenburg
Oberbürgermeister.